

## 2. Hybrider UDVeo-Workshop am 20. April 2022 von 10.00 – 15.30 Uhr

### Luftrecht an der Schnittstelle von U-Space und Single European Sky Wettbewerb vs. Benennung

Mit Erlass der U-Space-Verordnung (DVO (EU) 2021/664) werden im Vergleich zum bestehenden Single European Sky Regime<sup>1</sup> die staatlichen Aufgaben im Luftraum auf den Prüfstand gestellt.

Mit Blick auf den bestehenden Rechtsrahmen, hat es sich bereits im Single European Sky etabliert, dass das **Management des Luftraums in privat organisierter Infrastruktur** durchgeführt wird. Unterfällt das Luftraummanagement (oder Teile hiervon) der hoheitlichen Aufgabensphäre, stellt sich die Frage, ob die Abgabe hoheitlicher Aufgabe an Private verfassungsrechtlich geboten ist und wenn ja, in welchem Maße und welche Begrenzung uns die deutsche Verfassung für eine Privatisierung im Luftraum vorschreibt.

Ab Anfang 2023 gilt die U-Space-Verordnung unmittelbar und es besteht den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die Luftrauminfrastruktur zu erweitern. Es können **U-Space-Lufträumen** ausgewiesen werden, die besonderes Management für den unbemannten Luftverkehr anbieten. Hier wird die Abgabe des Managements an Private noch zentraler als im Single European Sky. Die U-Space Infrastruktur ist so organisiert, dass im U-Space-Luftraum jeweils **mehrere privat organisierte Anbieter die erforderlichen und für das Luftraummanagement zentralen U-Space-Dienste im Wettbewerb anbieten**. Im Single European Sky besteht hingegen die Regel, dass die Flugsicherungsdienste, die für das Luftraummanagement zentral sind (Flugverkehrsdienste), nur von einem einzigen privaten Anbieter erbracht werden. Hierzu wird unionsrechtlich eine so genannte Benennung notwendig, verwaltungsrechtlich wurde in Deutschland zudem eine Beleihung vorgenommen. Die Anbieter der U-Space-Dienste bedürfen allein einer Zertifizierung zur Erbringung der Dienste. Eine Benennung erfolgt nicht. **Organisatorisch sind die Strukturen des U-Spaces (UTM) zum Single European Sky (ATM) damit gegensätzlich** – obwohl gleichzeitig inhaltlich in jedem Fall eine gewisse Nähe zu statuieren ist.

Die U-Space wie die Single European Sky Regularien legen eine Infrastruktur für die Flugsicherung und das Management der Luftfahrt fest. Es bietet sich daher ein Vergleich der in diesen Infrastrukturen angebotenen Dienste an. Entscheidender Ausgangspunkt: Flugsicherungsdienste (Flugverkehrsdienste) werden nach den Single European Sky Regularien als hoheitliche Aufgaben qualifiziert. Zu der Qualifikation von U-Space-Diensten verhält sich das Unionsrecht nicht. Die **U-Space-Dienste weisen inhaltlich aber eine Ähnlichkeit zu den Flugverkehrsdiensten** auf. Ordnet man die Erbringung der U-Space Dienste auch in die hoheitliche Aufgabensphäre, folgt die Konsequenz, dass **Anbieter von U-Space-Diensten, wie Anbieter von Flugverkehrsdiensten, national zu beleihen sind**.

Wie sich eine Beleihung zum europarechtlichen Bestreben nach Wettbewerb verhält, ist jedoch fraglich und weitestgehend ungeklärt.

---

<sup>1</sup> Das SES-Regime setzt sich zusammen aus Verordnungen des Europäischen Parlaments: VO (EG) Nr. 549/2004, VO (EG) Nr. 550/2004, VO (EG) Nr. 551/2004, die allerdings inzwischen aufgehoben ist, sowie VO (EG) Nr. 552/2004.

UDVeO (Urbaner Drohnen-Verkehr effizient organisiert) wird gefördert vom BMDV | [www.udveo.eu](http://www.udveo.eu)  
Fragen zum Workshop: [flemming.kilian@hsu-hh.de](mailto:flemming.kilian@hsu-hh.de) & [karlotta.victor@bwi.hamburg.de](mailto:karlotta.victor@bwi.hamburg.de)

Am 20. April 2022 lädt die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr und die Behörde für Wirtschaft und Innovation Hamburg im Rahmen ihrer gemeinsamen Arbeit im Projekt UDVeO zur **Diskussion der in drei Impulsvorträgen aufgeworfenen Rechtsfragen zur Thema „Wettbewerb vs. Benennung“** ein.

**Zur Diskussion begrüßen wir Prof. Dr. Stefan Oeter** (Lehrstuhlinhaber Öffentliches Recht, Völkerrecht und ausländisches Öffentliches Recht und Mitglied im Wiss. Beirat des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr) sowie einen ausgewählten Kreis an Expertinnen und Experten im Bereich der Luftfahrt aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft.

## Programm

- 10.00 **Begrüßung**  
*Dr. Judith Reuter, Abteilungsleiterin Luftverkehr, Behörde für Wirtschaft und Innovation*
- 10.15 **Einleitung: Luftrecht an der Schnittstelle von U-Space und Single European Sky**  
*Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms, Helmut-Schmidt-Universität*
- 10.30 **Vortrag: Der Regimewechsel aus dem polizeirechtlichen Paradigma zur privat organisierten Infrastruktur – Umgang mit Drohnen im deutschen Luftraum**  
*Prof. Dr. Stefan Oeter, Universität Hamburg*
- 11.15 Kaffeepause
- 11.45 **Vortrag: Organisatorische Strukturen U-Spaces vs. Single European Sky**  
*Flemming Kilian, Helmut-Schmidt-Universität*  
*Karlotta Victor, Behörde für Wirtschaft und Innovation*
- 12.30 **Vortrag: Verfassungs- und Verwaltungsrechtliche Implikationen für U-Space-Dienste**  
*Josina Johannsen, Helmut-Schmidt-Universität*  
*Christian Worpenberg, Helmut-Schmidt-Universität*
- 13.15 Mittagspause
- 14.00 **Diskussion: Wettbewerb vs. Benennung**  
**Leitfrage: Wie ist Wettbewerb bei der Übernahme hoheitlicher Aufgabe möglich?**
- 15.30 Ende

Die Veranstaltung findet in den **Räumlichkeiten der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr** statt. Eine **digitale Teilnahme** ist ebenfalls möglich, hierfür wird eine Einladung über die Plattform **MS Teams** generiert.

UDVeO (Urbaner Drohnen-Verkehr effizient organisiert) wird gefördert vom BMDV | [www.udveo.eu](http://www.udveo.eu)  
Fragen zum Workshop: [flemming.kilian@hsu-hh.de](mailto:flemming.kilian@hsu-hh.de) & [karlotta.victor@bwi.hamburg.de](mailto:karlotta.victor@bwi.hamburg.de)